

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	17.02.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.03.2025	öffentlich	22.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der KiTa Farbenfroh auf Finanzierung einer "helfenden Hand" durch die Gemeinde Schacht-Audorf im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In den letzten Monaten ist es in der KiTa „Farbenfroh“ vermehrt zu erheblichen Betreuungseingpässen gekommen, wodurch - für Eltern sehr belastende - Kürzungen der Betreuungszeiten realisiert werden mussten. Ursächlich waren Erkrankungen der Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte.

In einem Gespräch mit der Bereichsleitung der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. im Dezember letzten Jahres wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, um Abhilfe schaffen zu können.

Durch eine gesetzliche Änderung im Kindertagesstättengesetz kann ab 2025 zum einen auf Elternteile zurückgegriffen werden, die als Springerkraft/Quereinsteiger vom Träger angestellt werden können.

Ein weiterer Gedanke ist die Einstellung von zusätzlichem Personal, „Helfenden Händen“, in der KiTa „Farbenfroh“. Diese Kraft würde dann als Aushilfskraft über den Einrichtungsträger eingestellt werden und auf Stundenbasis im Bereich einer geringfügigen Beschäftigung angestellt werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. mit Schreiben vom 07.01.2025 gestellt.

Die Gemeinde Schacht-Audorf erhält als Standortgemeinde durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 KiTaG) seit dem 01.01.2021 einen pauschalen Fördersatz (die sogenannten SQKM-Mittel), der für die Deckung der Betriebskosten verwendet wird. Laut Verwendungsnachweis des Haushaltsjahres 2023 war die KiTa Farbenfroh mit einem Betrag von 47.393,42 EUR defizitär.

Die Einstellung einer „Helfenden Hand“ liegt über der Standardqualität nach dem KiTaG. Das bedeutet, dass die dadurch entstehenden Personalkosten zwar über die Betriebskostenabrechnung durch den Träger abgerechnet werden, diese jedoch von der Standortgemeinde getragen werden müssen, sobald die Ausgaben über dem Fördersatz (SQKM-Mittel) liegen.

Sollte der Träger eine geeignete Kraft finden, werden die Personalkosten insgesamt auf ca. 6.600,00 EUR/Jahr geschätzt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einstellung von zusätzlichem Personal „Helfenden Händen“ entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 6.600,00 EUR für den Träger. Diese sind von der Gemeinde Schacht-Audorf über die Betriebskosten zu decken, sollten die SQKM-Mittel vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht ausreichen. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Schacht-Audorf stehen Haushaltsmittel unter dem Produktsachkonto 08/36500.5318400

„Tageseinrichtungen für Kinder, Restkostenfinanzierung Betriebskosten Kita Farbenfroh“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der KiTa „Farbenfroh“ die entstehenden Personalkosten für die Einstellung einer zusätzlichen Kraft („Helfende Hände“) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu gewähren.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank

gesehen:

gez.
Bürgermeister